

## **Antrag**

**der Abg. Manuel Hagen u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

### **Mobilfunkabdeckung in Baden-Württemberg – Kauf von Funkmasten der Deutschen Telekom AG**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie die Mobilfunknetze in Baden-Württemberg derzeit ausgebaut sind, getrennt nach Ausbaustufen der Generationen 3G und der vierten Generation 4G (LTE);
2. wie sich der Ausbau in den letzten fünf Jahren entwickelt hat;
3. ob ihr Informationen über Lücken in der flächendeckenden Abdeckung mit Mobilfunk vorliegen, mit Angabe des Ortes und getrennt nach 3G- und 4G-Netzen;
4. wie sie insbesondere die Herausforderung einschätzt, entlang des Streckennetzes der Deutschen Bahn AG und entlang Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen außerhalb geschlossener Ortschaften eine flächendeckende Verfügbarkeit mobiler Daten zu gewährleisten;
5. was die Landesregierung zu der unter Ziffer 4 skizzierten Herausforderung unternimmt bzw. welche Maßnahmen des Bundes und der Deutschen Bahn AG ihr bekannt sind;
6. welche Maßnahmen sie ergreift, um einen flächendeckenden Ausbau des 5G-Netzes zu erreichen;
7. ob ihr das Vorhaben der Deutschen Telekom AG bekannt ist, 49 Prozent der Funkmasten der Tochtergesellschaft Deutsche Funkturm GmbH zu veräußern;
8. wie sie den Nutzen des Kaufs von Funkmasten der Tochtergesellschaft Deutsche Funkturm GmbH durch das Land Baden-Württemberg für das Land bewertet;

9. ob sie der Meinung ist, dass das Land Baden-Württemberg durch den Kauf von Masten einer flächendeckenden Netzabdeckung mit dem Mobilfunkstandard 5G näherkommen kann;
10. welche Unterstützung sie den von Lücken im Mobilfunknetz betroffenen Belegheitskommunen anbieten kann.

16. 08. 2017

Hagel, Lorek, Blenke, Zimmermann, Klein, Hockenberger CDU

#### Begründung

Der Ausbau des neuen, deutlich schnelleren Mobilfunkstandards 5G soll bis 2025 in der ganzen Bundesrepublik abgeschlossen sein. Der neue Mobilfunkstandard ermöglicht nicht nur Mobilfunknutzern ein höheres Datenvolumen als mit dem aktuellen LTE-Standard. Auch für die Wirtschaft ist die Zukunftstechnologie von elementarer Bedeutung. Mit diesem Antrag soll der Ankauf der Funkmasten der Deutschen Funkturm GmbH durch das Land Baden-Württemberg als Möglichkeit, den 5G-Ausbau schneller voranzutreiben und Funklöcher zu schließen, geprüft werden.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. September 2017 Nr. 36–3400.1/739 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration sowie dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*1. wie die Mobilfunknetze in Baden-Württemberg derzeit ausgebaut sind, getrennt nach Ausbaustufen der Generationen 3G und der vierten Generation 4G (LTE);*

Zu 1.:

Die aktuelle Mobilfunknetzabdeckung in Baden-Württemberg ist für die Mobilfunktechnologien LTE und UMTS auf den Netzabdeckungskarten der drei Mobilfunknetz-betreiber auf ihren Internetseiten dokumentiert:

- Deutsche Telekom (<https://www.telekom.de/start/netzausbau>)
- Vodafone (<https://www.vodafone.de/privat/hilfe-support/netzabdeckung.html>)
- Telefónica (<https://www.o2online.de/service/netz-verfuegbarkeit/netzabdeckung>)

Die Mobilfunknetzbetreiber bauen ihre Netze ständig aus und werden bis zum Jahr 2020 ihre Ausbaupflichtung, mindestens 97 Prozent der Haushalte mit mobilen Breitbanddiensten zu versorgen, aller Voraussicht nach auch erfüllen. Dennoch werden sie auch in Zukunft nicht alle der vereinzelt vorhandenen Funklöcher schließen können, denn schon aus topografischen Gründen (Hügeligkeit, Berge, Bewaldung) ist der Bau einer Sendestation nicht überall wirtschaftlich möglich.

*2. wie sich der Ausbau in den letzten fünf Jahren entwickelt hat;*

Zu 2.:

Der Schwerpunkt des Mobilfunknetzausbaus lag und liegt auf dem weiteren Ausbau der LTE-Versorgung. Mit UMTS-Mobilfunk wurden im Jahr 2012 88,4 Prozent und Ende des Jahres 2016 89 Prozent der Haushalte erreicht. Mit

LTE-Mobilfunk wurden 2012 30,8 Prozent und Ende des Jahres 2016 93,3 Prozent der Haushalte in Baden-Württemberg erreicht.

*3. ob ihr Informationen über Lücken in der flächendeckenden Abdeckung mit Mobilfunk vorliegen, mit Angabe des Ortes und getrennt nach 3G- und 4G-Netzen;*

Zu 3.:

Lücken in der Mobilfunkabdeckung ergeben sich aus den Netzabdeckungskarten der Mobilfunknetzbetreiber (vgl. Antwort zu Ziffer 1.). Auf den Netzabdeckungskarten kann für jeden Ort die aktuelle Verfügbarkeit von LTE- oder UMTS-Mobilfunk festgestellt werden.

*4. wie sie insbesondere die Herausforderung einschätzt, entlang des Streckennetzes der Deutschen Bahn AG und entlang Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen außerhalb geschlossener Ortschaften eine flächendeckende Verfügbarkeit mobiler Daten zu gewährleisten;*

Zu 4.:

Der Ausbau der Mobilfunknetze erfolgt marktgetrieben durch die Unternehmen. Eine Gewährleistungspflicht des Landes für einen flächendeckenden hochleistungsfähigen Mobilfunk gibt es nicht. Tatsächlich stellt die flächendeckende Versorgung mit Mobilfunkdiensten entlang des Streckennetzes der Deutschen Bahn AG und entlang Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen außerhalb geschlossener Ortschaften eine Herausforderung dar. Aufgrund der Ausbreitungseigenschaften des Mobilfunks müssen für eine nahezu lückenlose Netzabdeckung zahlreiche neue Mobilfunkstandorte aufgebaut und mit Glasfaserleitungen angebunden werden.

Neben dem laufenden Netzausbau haben die Mobilfunkunternehmen mit dem Erwerb der Frequenznutzungsrechte auch Ausbauverpflichtungen übernommen. Danach muss jeder Mobilfunknetzbetreiber (Deutsche Telekom, Vodafone, Telefónica) bis zum Jahr 2020 eine Netzabdeckung mit einer mobilfunkgestützten Breitbandversorgung von 10 Mbit/s und mehr von mindestens 97 Prozent der Haushalte in jedem Bundesland und 98 Prozent bundesweit erreichen. Für die Hauptverkehrswege (Bundesautobahnen und ICE-Strecken) müssen sie eine vollständige Versorgung sicherstellen, soweit dies rechtlich und tatsächlich möglich ist. Damit wurde den Netzbetreibern ein verbindlicher Zeitrahmen vorgegeben. Nach dem aktuellen Ausbaustand zu urteilen, kann man davon ausgehen, dass diese Zielmarken bis zum Jahr 2020 auch erreicht werden.

*5. was die Landesregierung zu der unter Ziffer 4 skizzierten Herausforderung unternimmt bzw. welche Maßnahmen des Bundes und der Deutschen Bahn AG ihr bekannt sind;*

Zu 5.:

Damit das wichtige Ziel einer nahezu flächendeckenden Breitbandinfrastruktur im Festnetz und im Mobilfunknetz möglichst schnell erreicht wird, unterstützt die Landesregierung den privatwirtschaftlichen Netzausbau, indem sie den Ausbau von Glasfasernetzen fördert, die das Rückgrat der Festnetze und immer mehr auch der Mobilfunknetze bilden. Die Landesregierung hat die Mobilfunknetzbetreiber darauf hingewiesen, dass insbesondere im Zuge der Verlegung von Glasfaserleitungen für die Errichtung von Backbone-Netzen die kommunalen Gebietskörperschaften bereit sind, Mobilfunknetzbetreibern Mitnutzungsmöglichkeiten einzuräumen, um auf diese Weise den Mobilfunknetzausbau zu unterstützen.

Darüber hinaus wurden den Mobilfunknetzbetreibern an vielen Standorten des Landes bereits Landesliegenschaften zur Verfügung gestellt. Der zuständige Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg hat hierfür Musterverträge entwickelt, die landesweit Grundlage für Vereinbarungen mit allen Mobilfunknetzbetreibern im Land sind. Zur Vereinfachung der Standortsuche hat die Landesregierung den Mobilfunknetzbetreibern zudem eine Liste der Ämter des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg zur Kenntnis gegeben. Bei der

Suche nach Standorten für Mobilfunkbasisstationen können sich die Unternehmen nun direkt an die entsprechenden Ämter wenden, um festzustellen, ob geeignete Landesliegenschaften für den Netzausbau zur Verfügung stehen. Auch der Aufbau der Infrastruktur für den BOS-Funk der Polizei in den letzten Jahren mit über 700 BOS-Funkstationen erfolgte in enger Kooperation mit den Mobilfunknetzbetreibern, die vielfach auch landeseigene BOS-Antennenmasten mitnutzen.

Die Deutsche Bahn rüstet in Zusammenarbeit mit Mobilfunknetzbetreibern einen Großteil ihrer Fernverkehrsflotte mit neuen Mobilfunkrepeatern aus. Die neue Technik unterstützt alle Frequenzbänder und soll bestmögliche Empfangsbedingungen für stabile Sprachtelefonie und schnelle Datenübertragung schaffen.

*6. welche Maßnahmen sie ergreift, um einen flächendeckenden Ausbau des 5G-Netzes zu erreichen;*

Zu 6.:

Frequenzkapazitäten und verfügbare Standorte für die Funkbasisstationen sind die entscheidenden Ressourcen für den Ausbau der Mobilfunknetze der vierten und fünften Generation. Die Landesregierung setzt sich im Beirat der Bundesnetzagentur für eine schnelle Vergabe der erforderlichen Frequenzen ein und unterstützt die Mobilfunknetzbetreiber aktiv bei der Standortsuche (vgl. Antwort zu Ziffer 5.). Auch der von der Landesregierung finanziell geförderte Breitbandausbau und insbesondere der Auf- und Ausbau von gebietsumspannenden Basisnetzen (sog. Backbone-Netze) mit Glasfaser schafft eine Infrastruktur, die für die Errichtung von 5G-Netzen mitgenutzt werden kann.

*7. ob ihr das Vorhaben der Deutschen Telekom AG bekannt ist, 49 Prozent der Funkmasten der Tochtergesellschaft Deutsche Funkturm GmbH zu veräußern;*

Zu 7.:

Die Landesregierung hat die Medienberichte zum vermeintlichen Vorhaben der Deutschen Telekom AG, 49 Prozent der Funkmasten der Tochtergesellschaft Deutsche Funkturm GmbH zu veräußern, zur Kenntnis genommen. Eine offizielle Stellungnahme der Deutschen Telekom AG zu diesem Vorhaben ist der Landesregierung nicht bekannt.

*8. wie sie den Nutzen des Kaufs von Funkmasten der Tochtergesellschaft Deutsche Funkturm GmbH durch das Land Baden-Württemberg für das Land bewertet;*

Zu 8.:

Für das Ziel, möglichst schnell eine nahezu flächendeckende Mobilfunkversorgung mit LTE und später 5G zu erreichen, wäre der Kauf von Funkmasten oder der Kauf von Gesellschaftsanteilen der Deutschen Funkturm GmbH nicht hilfreich. Die Funkmasten stehen bereits als Standorte für den Mobilfunk zur Verfügung.

Ein Nutzen für das Land ist durch einen Kauf von Gesellschaftsanteilen oder Telekommunikationsinfrastruktur nicht ersichtlich und könnte auch aus ordnungspolitischen Gründen nicht befürwortet werden. Mit ihren Maßnahmen (vgl. Antwort zu Ziffer 5.) unterstützt die Landesregierung nicht nur den privatwirtschaftlichen Netzausbau, sondern auch einen chancengleichen Wettbewerb.

*9. ob sie der Meinung ist, dass das Land Baden-Württemberg durch den Kauf von Masten einer flächendeckenden Netzabdeckung mit dem Mobilfunkstandard 5G näherkommen kann;*

Zu 9.:

Das Land Baden-Württemberg würde durch den Kauf von Masten einer flächendeckenden Netzabdeckung mit dem Mobilfunkstandard 5G nicht näherkommen (vgl. Antwort zu Ziffer 8.).

*10. welche Unterstützung sie den von Lücken im Mobilfunknetz betroffenen Belegheitskommunen anbieten kann.*

Zu 10.:

Zur Beantwortung der Ziffer 10. wird auf die Antwort zu Ziffer 5. verwiesen.

Dr. Hoffmeister-Kraut  
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit  
und Wohnungsbau